

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 29. August 2024

Dossier Nr. 10269, «Tagesschau» vom 6. August 2024 – «Falsche AHV-Berechnungen BSV»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 7. August 2024, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«In der Hauptausgabe der Tagesschau vom 6.8.2024 wurde vom Tagesschausprecher Florian Inhauser informiert, dass sich das Bundesamt für Sozialversicherungen verrechnet hätte und die AHV Ausgaben bis 2033 pro Jahr um 4 Milliarden Franken tiefer ausfallen würden.

Diese Informationen sind nur zum Teil korrekt. Gemäss Medienmitteilung des Eidg.

Departementes des Innern vom 6.8.2024 (Auszug: "Im Jahr 2026, wenn die 13. Altersrente eingeführt wird, dürften die Ausgaben der AHV wie bisher angenommen rund 57 Milliarden Franken betragen (zu Preisen von 2023). 2028 werden sie voraussichtlich rund 1 Milliarde tiefer liegen, was einer Abweichung von 1.5 Prozent entspricht. 2030 dürfte die Überschätzung auf rund 2 Milliarden (3%) und bis 2033 auf rund 4 Milliarden Franken ansteigen, was einer Abweichung von rund 6% entspricht. Die niedrigeren Ausgaben der AHV wirken sich auch auf den Beitrag des Bundes aus. Kumuliert über den Zeitraum 2026-2033 und unter Beibehaltung des derzeitigen Anteils von 20.2 Prozent ergibt sich ein um rund 2.5 bis 3 Milliarden Franken niedrigerer Betrag (zu Preisen von 2023)", werden sich die Minderausgaben kumuliert bis 2033 auf 4 Milliarden Franken belaufen.

Ich darf Sie bitten, den Sachverhalt entsprechen zu überprüfen.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Der Beanstander kritisiert, dass Moderator Florian Inhauser in der Tagesschau vom 6. August 2024 davon spricht, der AHV ginge es um «vier Milliarden Franken pro Jahr» besser als zuvor gerechnet, was nur zum Teil korrekt sei, so der Beanstander, der sich auf die Medienmitteilung des EDI beruft. Er bittet darum, den Sachverhalt zu überprüfen.

Es ist zutreffend, dass der Moderator der Tagesschau sowohl in der An- als auch in der Zwischenmoderation fälschlicherweise von «4 Milliarden pro Jahr» spricht, um die sich das BSV verrechnet habe. Dieser Fehler ist sehr ärgerlich. Er ist u.E. aber programmrechtlich nicht relevant. Denn der Fokus der Berichterstattung lag nicht auf der Grösse des BSV-Rechenfehlers; es ging nicht darum, um wieviel oder wie wenig oder weshalb sich das BSV verrechnet hatte. Die ganze Berichterstattung (Beitrag inkl. Experteninterview mit dem Bundeshausredaktor) fokussierte einzig und allein auf die möglichen politischen und gerichtlichen Folgen der Fehlkalkulation, die das BSV gleichentags kommuniziert hatte.

Entsprechend handelt es sich bei der fehlerhaften Zahl, die Florian Inhauser nannte, um einen Fehler in einem Nebenpunkt und eine redaktionelle Unvollkommenheit, welche nicht geeignet war, den Gesamteindruck der Ausstrahlung wesentlich zu beeinflussen. Während sich das BSV insgesamt wohl um 14,2 Milliarden Franken verrechnet hatte, sprach der Moderator von «vier Milliarden Franken pro Jahr», indes ohne eine Anzahl Jahre zu nennen.

Beide Zahlen sind in ihrer Grösse gleichbedeutend mit «sehr viel Geld», und das ist der Gesamteindruck, den die Tagesschau vermitteln wollte und korrekt vermittelt hat. Zutreffend war ausserdem auch die Abmoderation der Berichterstattung, in der Florian Inhauser von einer «zehnstelligen Korrektur der AHV-Finanzprognosen» sprach.

Die Tagesschau hat den genannten Fehler im Nebenpunkt selbst erkannt und schnellstmöglich korrigiert, und zwar am darauffolgenden Tag zur gleichen Zeit und an gleicher Stelle – also für das gleiche Publikum – nämlich zu Beginn der Hauptausgabe der Tagesschau vom 7. August mit den Worten: «Das Bundesamt für Sozialversicherungen informierte gestern: Man habe sich bei der AHV um 4 Mrd. Fr. verrechnet. **Eine Zahl, die in vielen Medien für Verwirrung sorgte, auch bei uns. Wir haben irrtümlich von 4 Mrd. jährlich gesprochen.**»

Aus den genannten Gründen sind wir der Ansicht, dass die Berichterstattung inkl. Moderationen insgesamt sachgerecht war.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) informierte an seiner Medienkonferenz vom 6. August 2024 über den festgestellten Berechnungsfehler bei der Projektion der AHV-Ausgaben für die Jahre bis 2033. Parallel dazu veröffentlichte es eine Medienmitteilung mit zwei Anhängen:

Medienmitteilung:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-102006.html>

Anhang 1: Grafiken: Projektion der AHV-Ausgaben und der Umlageergebnisse

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/88854.pdf>

In der Medienmitteilung des BSV wurde im einleitenden Lead festgehalten:

«... 2033 dürften die Aussagen rund 4 Milliarden oder 6 Prozent tiefer ausfallen, als bisher berechnet. Das Umlagedefizit wächst bis 2033 auf rund 4 Milliarden (bisher über 7 Milliarden) an. ...»

Im weiteren Text der Medienmitteilung werden die festgestellten Abweichungen von den früheren Berechnungen wie folgt dargestellt:

«... Im Jahr 2026, wenn die 13. Altersrente eingeführt wird, dürften die Ausgaben der AHV wie bisher angenommen rund 57 Milliarden Franken betragen (zu Preisen von 2023). 2028 werden sie voraussichtlich rund 1 Milliarde tiefer liegen, was einer Abweichung von 1.5 Prozent entspricht. 2030 dürfte die Überschätzung auf rund 2 Milliarden (3 %) und bis 2033 auf rund 4 Milliarden Franken ansteigen, was einer Abweichung von rund 6 % entspricht.

Das Umlageergebnis (Differenz von Einnahmen und Ausgaben, ohne erwartete Anlagerendite) wird, bis bisher angegeben, ab 2026 mit der Einführung der 13. Altersrente negativ. Die erwarteten Defizite sind allerdings geringer. Das Umlagedefizit wächst bis 2030 auf rund 2 Milliarden (bisher knapp 4 Milliarden) und bis 2033 auf rund 4 Milliarden Franken (bisher über 7 Milliarden) an. ...»

In der Grafik des Anhangs 1 sind die jeweiligen Abweichungen in den Berechnungen pro Jahr ersichtlich.

Vor diesem Hintergrund liegt die unpräzise bzw. unvollständige Sachdarstellung in der Moderation des Tagesschaubeitrages nicht nur in der Aussage, es sei eine Abweichung von «4 Milliarden pro Jahr» festgestellt worden. Diese Aussage wäre bezogen auf das Jahr 2033 korrekt gewesen. Verfehlt wäre es allerdings auch gewesen, wenn bloss von einer «Abweichung von 4 Milliarden» gesprochen worden wäre. Denn der Medienmitteilung des BSV und deren Anhang 1 konnte entnommen werden, dass auch bereits ab 2027 mit geringeren Ausgaben und einem kleineren Umlagedefizit zu rechnen ist als bisher angenommen. Die jährlichen Abweichungen werden im Text der Medienmitteilung für mehrere Jahre sowohl für die Ausgaben als auch das Umlageergebnis angegeben, im Anhang 1 detailliert für jedes einzelne Jahr. Die Ausgaben sind im Jahr 2027 um rund 500 Millionen und im Jahr 2033 um über 4 Milliarden geringer als in früheren Prognosen. Die Abweichungen beim Umlageergebnis liegen gemäss den neuen Berechnungen pro Jahr in ähnlicher Höhe, sind jedoch etwas geringer. Die Gesamtsumme der Abweichungen wird in der Medienmitteilung hingegen nicht erwähnt und auch in der Grafik im Anhang 1 nicht zahlenmässig als Summe ausgewiesen.

Die Redaktion stellt sich auf den Standpunkt, dass die Aussage einer Abweichung von 4 Milliarden pro Jahr anstelle der Wiedergabe der dynamischen Entwicklung der Berechnungsdifferenzen oder der Nennung der Gesamtsumme für die Zeit zwischen 2027 und 2033 (total rund 14,2 Milliarden) programmrechtlich nicht von Bedeutung sei, da der Fokus des Tagesschaubeitrages vom 6. August 2024 auf der politischen und rechtlichen Tragweite der fehlerhaften Berechnung gelegen habe und es so oder so um «sehr viel Geld» gehe, was auch mit dem Hinweis auf den Betrag von 4 Milliarden pro Jahr oder der Aussage, es handle sich um eine «zehnstellige Korrektur der AHV-Prognosen, zum Ausdruck gebracht worden sei. Mit anderen Worten, die Details der Abweichungen seien unter dem Aspekt der Sachgerechtigkeit angesichts der grossen Summen nicht von Relevanz.

Die Ombudsstelle kann dieser Argumentation nicht folgen:

Zwar mag es im Rahmen einer Kurznachricht über den vom BSV bekanntgegebenen Berechnungsfehler angehen, bloss die Grössenordnung der Abweichungen zu nennen, so z.B. mit der Aussage, die Abweichung belaufe sich auf «bis zu 4 Milliarden pro Jahr». Im konkreten Fall dauerte der Bericht der Tagesschau jedoch fünf Minuten und er war damit einer der zentralen Beiträge der Sendung. Gerade weil es um die Glaubwürdigkeit der Verwaltung und den rechtlichen Bestand des Abstimmungsresultats zur Erhöhung des Frauenrentenalters vor dem Hintergrund des kommunizierten Rechnungsfehlers ging, wäre angesichts des Stellenwertes des Themas in der Tagesschau vom 6. August unter Berücksichtigung der in der Medienmitteilung des BSV samt Anhängen zur Verfügung stehenden Zahlenbasis ein präziserer Umgang mit den kommunizierten Zahlen möglich und auch notwendig gewesen. Vor allem auch wegen der für die Zuschauerinnen und Zuschauer schwer einschätzbaren Dimension der Abweichungen wären deren Einordnung und Bewertung wichtig gewesen, damit sie sich eine eigene Meinung über das Ausmass und die Auswirkungen der Fehlberechnungen auf die mittelfristige Finanzierung der AHV hätten bilden können, so z.B. bezüglich der prozentualen Abweichungen in den neuen Berechnungen, des Ausmasses der weiterhin bestehenden Finanzierungslücke oder auch der Auswirkungen der Fehlberechnungen für die weitere Zukunft der AHV. Indem mit unpräzisen Zahlenangaben der Eindruck erweckt wurde, es gehe um «sehr viel Geld», wurde keine ausreichende Faktenbasis geschaffen, die es erlaubt hätte, sich ein Urteil über die Schwere der Fehlberechnung oder den Einfluss der fehlerhaften Prognosen auf die Meinungsbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei der AHV-Abstimmung über das Frauenrentenalter zu bilden. Daran ändert der Umstand nichts, dass im Bericht eine Grafik eingeblendet wurde, welche die Entwicklung der Abweichungen bis zu den 4 Milliarden im Jahr 2033 zeigt. Diese Grafik wurde nicht näher erläutert und war für die Zuschauer und Zuschauerinnen, welche keine näheren Kenntnisse der Erläuterungen des BSV hatten, kaum nachvollziehbar.

Der Bericht verletzte damit das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes. Daran ändert die Berichtigung in der Anmoderation zu einem weiteren Beitrag zum Thema in der Tagesschau vom 7. August nichts, da es ja eben nicht nur um eine «falsche Zahl» ging, sondern der Beitrag vom 6. August auch darüber hinaus als nicht sachgerecht erscheint.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz